

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 363

Einwohnerratssitzung vom Montag, 23. April 2007, 19.00 Uhr, in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	40 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	--
Vorsitz	Siegfried Siegrist
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Martin Suter

Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|------|
| 1. | Ersatzwahl in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Claudia Dürr, SP (<i>ohne Akten</i>) | 2479 |
| 2. | Änderung Geschäftsreglement des Einwohnerrates vom 27.11.1972, 2. Lesung | 2471 |
| 3. | Motion von U. Hess betr. „Blockzeitenreglement“, Bericht des Gemeinderates | 2363 |
| 4. | Teilrevision Personalreglement vom 24. Januar 2000, 1. Lesung | 2480 |
| 5. | Postulat von Th. Vogelsperger betr. „Rollstuhlgängigkeit des Verbindungsweges Oberemattstrasse – Gemeindeverwaltung (Schlossstrasse)“ | 2474 |
| 6. | Postulat von H. Schiltknecht betr. „Pratteln will sauber sein – gegen Littering, Spucken etc.“ | 2475 |
| 7. | Interpellation von B. Schmidt betr. „Euro 08-Fan-Camp an der Ergolz“ | 2476 |
| 8. | Interpellation von P. Ramseier betr. „Termine und geltende Vorschriften Teilzonenplan Dürrenhübel /Schweizerhalle“ | 2477 |
| 9. | Fragestunde (nach der Pause) | |
| 10. | „Apéro anlässlich der 1. Sitzung in der Dorfturnhalle“ | |
-

Neue persönliche Vorstösse:

keine

Beschlüsse

**Geschäft Nr. 2479 Ersatzwahl in das Wahlbüro für den
Rest der Amtsperiode**

In stiller Wahl wird in das Wahlbüro gewählt:

://: **Claudia Dürr, SP**

**Geschäft Nr. 2471 Änderung Geschäftsreglement des Ein-
wohnerrates vom 27.11.1972,
2. Lesung**

Aktenhinweis:

- Antrag des Büros vom 31. Januar 2007
- Protokoll Nr. 362 vom 26. März 2007

2. Lesung

Ziff. 3.3.2.2.6 (neu)

Rolf Hohler stellt folgenden Antrag: „Die Wahlen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums werden durch den Einwohnerrat erwahrt“.

Kurt Lanz: Bei dieser Erwahrung gibt es nichts zu diskutieren und die Erwahrung findet statt, wenn niemand Einspruch erhoben hat. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die GPK soll die Erwahrung vornehmen.

://: Der Antrag von R. Hohler wird mit 29 : 8 Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen:

://: 1. Das Geschäftsreglement vom 27. November 1972 wird wie folgt geändert:

Ziff. 3.1.1.1

Sämtliche Vorlagen (Anträge, Berichte und Beschlussesentwürfe) des Gemeinderates und der Kommissionen sind allen Mitgliedern des Rates spätestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich zu unterbreiten.

Ziff. 3.3.2.2.6 (neu)

Die Wahlen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums werden durch die Geschäftsprüfungskommission erwahrt.

2. Diese Änderung tritt auf den 1. Mai 2007 in Kraft.

Geschäft Nr. 2363**Motion von U. Hess betr. „Blockzeitenreglement“, Bericht des Gemeinderates**Aktenhinweis:

- Motion Nr. 2363 vom 28. Januar 2005.
- Antrag des Gemeinderates vom 3. April 2007

GR Elisabeth Schiltknecht: Ich habe unserem Antrag nichts beizufügen. Ich bitte Sie, die Motion abzuschreiben, weil wir aufgrund von Paragraph 109 des Bildungsgesetzes die Frist verpasst haben, um ein Reglement einzureichen. Mit „wir“ meine ich nicht nur mich und den Gemeinderat.

Urs Hess: Das ist eine himmeltraurige Antwort des Gemeinderates und ich bin überhaupt nicht zufrieden. Das ist ein „Schiltknecht-“ oder ein „Schildbürgerstreich“. Die Motion wurde rechtzeitig eingereicht. Man hat die Motion absichtlich 2 Jahre liegen gelassen, damit man den Volkswillen ja nicht erwahren musste. So kann der Gemeinderat nicht mit dem Einwohnerrat umspringen. Nach langem Hin und Her hat auch der Gemeinderat feststellen müssen, dass die Motion gültig ist. Man hat die Jahresfrist für die Behandlung der Motion absichtlich „verglunggt“. Man kann das Reglement nach wie vor einreichen. Ich beantrage Ihnen, die Motion nicht abzuschreiben.

Werner Graber: Im Oktober 2005 war das Geschäft das erste Mal im Büro traktandiert. Ich habe Urs damals informiert und er hat mir gesagt, dass er die Gültigkeit abklären wird. Am 7. April 2006 habe ich ihn per E-Mail aufgefordert, endlich Stellung zu nehmen. Erst danach ist das Geschäft ins Rollen gekommen. Ein halbes Jahr muss Urs Hess auf seine Kappe nehmen.

Urs Hess: Das nehme ich nicht auf meine Kappe. Es liegt nicht am Motionär festzustellen, ob die Motion gültig ist oder nicht. Das war reine Verzögerungstaktik.

GR Elisabeth Schiltknecht: Es stimmt nun einfach nicht, dass wir das absichtlich verzögert haben. Man kann die Abklärungen genau nachverfolgen. Nach der Abklärung von Herrn Schwörer war es zu spät, um ein Reglement zu erarbeiten. Dazu hätte es eine Bewilligung vom Kanton gebraucht für reduzierte Blockzeiten.

Der Rat beschliesst mit 20 : 20 Stimmen und mit Stichentscheid des Präsidenten:

://: Die Motion Nr. 2363 wird nicht abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2480**Teilrevision Personalreglement vom 24. Januar 2000, 1. Lesung**Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 3. April 2007

Ausstand:

Dominic Strub und Chantal Jenny (*Total Stimmberechtigte: 38*)

://: Der Rat beschliesst mit grossem Mehr, dass GV M. Hofstetter als Expertin zur Verfügung stehen kann.

Kurt Lanz: Wir möchten das Geschäft an eine Spezialkommission überweisen.

Mandana Roozpeikar: Wir können den Antrag unterstützen. Das Positive: Wir finden es toll, dass der Vaterschafts- und Adoptionsurlaub eingeführt wird. Der Gemeinderat hält sich an die Legislaturziele und möchte fortschrittliche Anstellungsbedingungen schaffen. Aber wo ist der Fortschritt? Es gibt unendliche Möglichkeiten, befristete Anstellungen immer wieder zu wiederholen. Das heisst, die Arbeitsplätze sind unsicher. Eine Regelung, die nicht abschliessend ist, ergibt immer wieder ein Hintertürchen. Die Teilzeitarbeit wird schlechter gestellt. Viele Personen mit Kindern sind nicht in der Lage eine Vollzeitstelle anzunehmen.

Erich Weisskopf: Wir sind für Eintreten und Direktberatung.

Bruno Baumann: Wir sind für Überweisung an eine Kommission, weil wir von den Gewerkschaften gewisse Dinge nicht gutheissen können. Mit einer Kommission können wir das Thema diskutieren und zwar so, dass alle dahinter stehen können.

Dieter Stohler: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und gegen eine Kommissionsberatung. Die Vorlage rechtfertigt eine Kommission nicht. Die Tatsache, dass man gewisse Dinge ablehnt ist kein Argument für eine Kommissionsberatung. Die Vorlage ist sehr sorgfältig ausgearbeitet worden.

Stefan Löw: Wir haben rund 20 Tage Zeit gehabt, uns mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Unterlagen sind qualitativ sehr gut und umfassend. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung und Frau Hofstetter für die Vorlage. Wir haben genügend Zeit, das Geschäft direkt zu beraten. Eine Kommissionsüberweisung ist nicht notwendig, denn ausser Paragraph 42 sind alle Paragraphen unbestritten. Zeigen wir Effizienz und nehmen wir die Verantwortung wahr.

Heinz Schiltknecht: Herr Löw hat nicht alles gelesen. Ich habe festgestellt, dass wir neu drei „Sorten“ von Angestellten haben. Wir haben öffentlich-rechtlich, öffentlich-rechtlich mit Befristung und privatrechtlich Angestellte. Ich dachte, dass die Befristungen aufgehoben werden und privatrechtlich angestellt werden. Dem ist aber nicht so. Im Paragraph 11, Absatz 2 des gültigen Reglements steht: „Befristete Anstellungsverhältnisse von bis zu zwölf Monaten Dauer müssen nicht ausgeschrieben werden.“ Das Reglement ist nicht bis zum Schluss durchgedacht worden. Wie werden diese Leute im Personaletat aufgeführt und wie legen wir die Anzahl Stellen fest? Das ist eine wichtige Frage, weil der Einwohnerrat die Anzahl Stellen gemäss Gemeindeordnung festlegt. In einer Kommission könnte man solche Fragen schnell bereinigen. Ich nehme an, dass rund 90 Prozent der Anwesenden das vollständige Personalreglement gar nicht dabei haben. Ich bitte Sie, das Geschäft an eine Spezialkommission zu überweisen.

Urs Hess: Es braucht keine Spezialkommission.

Kurt Lanz: Ich bin nicht jemand, der drei Stunden für etwas braucht, weil er drei Stunden zur Verfügung hat. Das kann nicht sein. Die Kommission hat das Reglement sehr seriös bearbeitet. Gewisse Dinge müssen geändert werden und man muss das ganze Reglement anschauen. Eine Kommissionsberatung macht Sinn.

Rudolf Meury: Ich finde die ständigen Belehrungen von Heinz Schiltknecht eine Anmassung. Die Vorlage ist sehr gut und wir können das hier direkt beraten. Ich bin gegen eine Kommissionsüberweisung, denn wir haben schon kompliziertere Vorlagen direkt beraten.

Bruno Baumann: Es ist nicht alles schlecht, was hier drinnen steht. Wir haben auch Arbeitnehmende der Gemeinde hier. Ich habe den Kontakt mit diesen Leuten gesucht

und habe festgestellt, dass diese nicht mit allem einverstanden sind. Erstens, weil der Arbeiter ganz unten nicht informiert worden ist. Die Personalkommission hat ihr Statement abgegeben aber wir müssen doch auch die Leute befragen, die ganz unten an der Basis arbeiten. Wir haben ein Mitspracherecht. Ich habe gehört, dass schon lange keine Betriebsversammlung stattgefunden hat. Übergeben wir das Geschäft einer Spezialkommission.

Heinz Schiltknecht: Ich bitte Herr Meury die Seite 2 der Vorlage zu beachten: „Eine weitere Konsequenz der öffentlich-rechtlichen Anstellung bei befristet angestellten Mitarbeitenden ist, dass die Anfechtung“. Ich lese das so und es ist eine Vermutung, dass die öffentlich-rechtlichen Angestellten mit befristeten Pensen in privatrechtliche Anstellungen überführt werden. Im Reglement ist das nicht abgebildet.

Rudolf Meury: Das Votum von Bruno Baumann kann doch nicht sein und ist total daneben. Man kann doch nicht alle Arbeiter fragen, ob sie einverstanden sind oder nicht. Ich will die Firma sehen, die alle befragt.

Mandana Roozpeikar: Paragraph 42 ist umstritten. Beispiel: Ein Polizist wurde angeschossen oder ein Gemeindegärtner fällt vom Baum. Gemäss dem neuen Reglement fallen diese durch. Sie erhalten keine Hilfe und keine Lohnfortzahlung. Solche Dinge müssen in einer Spezialkommission geregelt werden. Der Gemeinderat will fortschrittliche Anstellungsbedingungen. Wo sind diese bei Leuten mit Familie?

Dieter Stohler: Umstrittene Punkte werden nicht weniger umstritten, wenn sie in einer Kommission beraten werden. Die Frage von Heinz Schiltknecht kann in der Detailberatung aufgeworfen werden. Danach warten wir doch die Antwort des Gemeinderates ab. Es gibt ja eine zweite Lesung. Bis jetzt haben diese Leute keine Chance gehabt, zu Wort zu kommen.

GP Beat Stingelin: Was Bruno Baumann gesagt hat, stimmt so nicht ganz und ich muss das zurückweisen. Wir haben tatsächlich nicht jeden Mitarbeiter gefragt, aber wir haben eine Personalkommission. Die PK wurde frühzeitig angefragt und ihre Meinung haben Sie in den Unterlagen. Dass dem nicht ganz entsprochen wurde steht auch in der Vorlage. Wenn die PK nicht zu den Mitarbeitenden geht, dann ist das nicht das Problem des Gemeinderates.

://: Die Überweisung an eine Spezialkommission wird mit 21 : 17 Stimmen abgelehnt.

GP Beat Stingelin: Es gibt Punkte im Reglement, wo wir gemerkt haben, dass man ansteht, wenn man diese anwenden will. Paragraph 12: Hier haben wir tatsächlich Probleme. Hier haben wir Leute, die kurzfristig angestellt werden. Den dritten Bademeister und das Personal an der Schwimmbadkasse zum Beispiel. Das ist eine Prozedur, wenn wir diese Leute gemäss altem Reglement anstellen müssen. Ich möchte nicht über Leute sprechen. Aber es ist verrückt, wenn man erklären muss, dass man mit Personen in der Probezeit nicht zufrieden gewesen ist und diese behalten musste, weil sie Beschwerde erhoben haben. Paragraph 25: Es macht ja Sinn, wenn jemand weiter arbeitet, weil noch niemand gefunden werden konnte. Auch mit älteren Leuten kann man noch viel erreichen. Es gibt aber auch einige, die früher gehen wollen, weil sie nicht mehr mögen oder genug haben. Paragraph 42: Hier gibt es tatsächlich etwas zu diskutieren. Aber auch hier ein kleines Beispiel: Wir hatten auf der Verwaltung eine Person, die ich in den 3,5 Jahren nie arbeiten gesehen habe. Die Person hat in dieser Zeit zwei Kinder geboren, aber sie hat nicht deshalb nicht gearbeitet. Das gibt einem zu denken, weil die anderen diese Arbeit machen müssen. Das kann nicht in Eurem Sinn sein. Das gibt Unmut in der Abteilung und das müssen wir regeln und besser machen. Diese Dinge sind passiert und zwar nicht nur einmal. Wir haben versucht,

das genau so zu regeln, wie andere Gemeinden und der Kanton auch. Wir haben nichts anderes erfunden. Wir haben ein Schreiben des Kantons erhalten das bestätigt, dass der Paragraph tatsächlich schwierig zu verstehen ist. Ich hoffe, dass Frau Hofstetter eine bessere und verständlichere Erklärung findet als Herr Eicher vom Kanton. Die Paragraphen betreffend Vaterschafts- und Adoptionsurlaub werden nicht häufig zur Anwendung kommen und sind nichts Weltbewegendes. Aber es hilft, wenn es geregelt ist.

://: Der Rat beschliesst mit grossem Mehr und 4 Enthaltungen Eintreten.

1. Lesung

§ 10

Bruno Baumann: Wer legt die Stellenbeschreibungen fest?

Dieter Stohler: Im Paragraph 10 des Reglements steht: *„Der Gemeinderat legt fest, für welche Funktionen Beschreibungen zu erlassen sind und wem die Kompetenz für den Erlass übertragen wird.“*

Heinz Schiltknecht: Zum Paragraph 11 im gültigen Reglement, den Sie nicht vor sich haben: Ist es die Meinung, dass wir den Teilzeitangestellten im öffentlich-rechtlichen Verhältnis immer noch haben? Ja oder Nein.

GV M. Hofstetter: Ich verstehe die Frage nicht. Es ist klar die Meinung, dass es zwei Arten von Mitarbeitenden geben wird. Öffentlich-rechtlich und privatrechtlich Angestellte. Es gibt keine dritte Kategorie von Angestellten. Ich werde auf die zweite Lesung hin dieser Frage nachgehen und den Paragraph 11 nochmals abklären. Aber ich sehe keinen Widerspruch.

Heinz Schiltknecht: Es gibt mehrere Paragraphen, die sich auf die befristeten Anstellungen beziehen. Wer sind diese befristet Angestellten? Gemäss Ihrer Aussage gibt es keine dritte Kategorie. Aber effektiv gibt es sie ja noch.

GV M. Hofstetter: Das Reglement gilt für die öffentlich-rechtlich Angestellten. Für die privatrechtlichen Angestellten gilt das OR. Es gibt befristet Angestellte und wer das ist haben wir im Paragraph 12 beschrieben.

§ 12

Kurt Lanz: Gehe ich richtig in der Annahme, dass privatrechtliche Anstellungen nur für befristete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde in Frage kommen.

GV M. Hofstetter: Sie sehen im Paragraph 12, dass dies nicht nur befristet angestellte Leute sind, sondern auch Personen, die weniger als 30 Stunden im Monat arbeiten.

§ 25

Kein Wortbegehren

§ 42

Mandana Roozpeikar: Ich stelle folgenden Antrag: *„Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall im Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit werden bereits ab dem 1. Arbeitstag*

die Lohnfortzahlung wie folgt geregelt: erste 6 Monate voll, 18 Monate 80 Prozent des Lohnes“. Damit möchte ich sicherstellen, dass die Leute, die einen Unfall erleiden auch einen Schutz haben.

Kurt Lanz: Unfall während der Probezeit: Ist es richtig, dass die Person keine Lohnfortzahlung erhält?

Bruno Baumann: Zu den Prämien der Krankentaggeldversicherung: Im Punkt 5 der Vorlage heisst es: „Die Revision verfolgt den auch nicht finanzielle Ziele.“ Wenn die Prämien neu fifty-fifty sind, dann muss es einen finanziellen „Erfolg“ für die Gemeinde geben. Wie hoch ist dieser Betrag. Im positiven für die Gemeinde und im negativen für den Arbeitnehmenden, der damit einen kalten Lohnabbau in Kauf nehmen muss.

Urs Hess: Der Antrag von Frau Roozpeikar ist in der Privatwirtschaft noch nie zur Anwendung gelangt. Eine Zustimmung zu diesem Antrag bedeutet eine absolute Ungleichbehandlung und ist ein Affront gegenüber allen privatrechtlich Angestellten in Privatunternehmen. Mitarbeiter, die sich an der Prämie der Krankentaggeldversicherung beteiligen müssen, haben eine höhere Vorstellungskraft betreffend Wiederaufnahme der Arbeit.

Dieter Stohler: Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu. Der Antrag von Frau Roozpeikar macht keinen Sinn, wenn sich dieser auf einen Unfall bezieht. Bei Unfall ist die SUVA zuständig. Eine Lücke im Sozialversicherungssystem besteht allenfalls im Krankheitsfall, aber nicht im Fall eines Unfalls. Nicht zum Reglement aber zum Absenzenmanagement: Dies ist ein wichtiger Punkt und ist auch ein wenig in Mode gekommen. Aber die Arbeitgeber haben erkannt, dass das in case-management investierte Geld, gutes Geld ist. Was hat der Gemeinderat für konkrete Massnahmen vorgesehen und was dürfen diese Anstrengungen kosten?

Stefan Löw: Bei Unfall ist jeder Beschäftigte versichert. Wir müssen aber einen Riegel schieben, wenn Arbeitnehmende Lücken in den Bestimmungen ausnützen. Der Gemeinderat schreibt von überdurchschnittlichen Absenzen auf der Verwaltung. Wir müssen dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, seine Aufgabe zu erfüllen. Es kann nicht sein, dass sich jemand in der Probezeit „hineinschleicht“, gezielt mit der Absicht, auf irgendeine Art krank zu werden. Zwei Jahre kann er oder sie das durchziehen. Das kann doch nicht sein. Ich bitte Sie, dem Reglement so zuzustimmen.

GV M. Hofstetter: Zur Lohnfortzahlung bei Unfall oder Krankheit während der Probezeit: Wir haben die Bestimmung vom Kanton übernommen und sie ist nicht ganz so einfach verständlich. Die Lohnfortzahlungen gemäss 1bis kommen nur zur Anwendung, wenn während der Probezeit gekündigt wird. Wenn nicht gekündigt wird, dann gilt die zweijährige Lohnfortzahlungspflicht, wie bei jedem Mitarbeitenden auch. Zur Krankentaggeldversicherung: Die Prämie beträgt 1,76 Prozent und somit macht die Beteiligung durch den Mitarbeitenden 0,88 Prozent aus. Bei einem Bruttolohn von CHF 100'000 beträgt der Jahresbeitrag für den Mitarbeitenden CHF 880.00. Zum Absenzenmanagement: Das ist am 1. Februar 2007 eingeführt worden. Wir haben noch keine grossen Erfahrungen, aber die Vorgesetzten sind betreffend Führung von Rückkehrgesprächen geschult worden und wir erhoffen uns sehr viel in einem partnerschaftlichen Dialog.

Heinz Schiltknecht: Stimmt die Aussage von Frau Hofstetter: „Die Lohnfortzahlungen gemäss 1bis kommen nur zur Anwendung, wenn während der Probezeit gekündigt wird.“ Wenn das so ist, dann muss das so hier stehen.

GV M. Hofstetter: Ich wiederhole: Der Kanton hat wortwörtlich die gleiche Bestimmung. Wenn ein Mitarbeiter kurz nach Eintritt krank wird, dann muss sich der Arbeitgeber die Frage stellen „was machen wir?“. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der Versicherung sehr wichtig, weil diese die Gründe abklärt, warum der Arbeitnehmer

krank ist. Der Arbeitgeber muss sich dann die Frage stellen, ob gekündigt wird oder nicht. Die kurzen Fristen kommen also nur bei einer Kündigung zur Anwendung.

Kurt Lanz: Erstens: *Ich beauftrage den Gemeinderat, den Paragraph 42 1bis so zu formulieren, dass er eindeutig verstanden wird.* Zweitens: Ist dem Gemeinderat bewusst, dass die Übernahme der halben Prämie für die Krankentaggeldversicherung durch den Mitarbeitenden einem Lohnabbau gleichkommt?

GP Beat Stingelin: Dem Gemeinderat ist das bekannt und wir wissen, dass dies die Mitarbeitenden etwas kostet. Aber in allen anderen Gemeinden ist das auch so. Es hat auch mit der Einführung des Absenzenmanagements und mit der Tatsache zu tun, dass bei uns die Leute einfach viel länger krank sind. Wir haben bereits den dritten Versicherungsanbieter, weil wir immer teurer werden. Zur Lohnfortzahlung: Auch ich als Sozialdemokrat kann der heutigen Regelung nicht zustimmen. Denn wenn jemand die Situation ausnützt und krankheitsbedingt fehlt, dann müssen die anderen mehr arbeiten. Das ist nicht korrekt.

Patrick Freund: Die Formulierung „Anstellung bis zu einem Monat“ ist klar und es braucht keine Wortlautänderung. Sonst müsste es heissen: „Eintretensfall bis zu einem Monat“.

Mandana Roozpeikar: Ich möchte den Antrag von Kurt Lanz unterstützen.

Stefan Löw: Wenn ein guter Mitarbeiter in der Probezeit krank wird, dann wird diesem kaum gekündigt und man will diesen behalten. Aber wenn es sich klar herauskristallisiert, dass das Verhältnis nicht funktioniert, dann wird eine Kündigung ausgesprochen. Das ist eigentlich klar. Die Beteiligung an der Prämie ist auch in der Privatwirtschaft üblich und schliesslich kommt die Versicherung allen zugute. Der Arbeitnehmer hat ja auch einen Nutzen und es ist keine Bestrafung.

Kurt Lanz: Im 1bis c heisst es: *„Anspruch auf Lohnzahlung für einen Monat bei einer Anstellung von mehr als drei Monaten.“* Hier steht nicht, dass der Lohn weiterbezahlt wird. Eben gerade das steht hier nicht. Zur Prämienbeteiligung: Ich verstehe schon, dass das an den meisten Orten so ist. Der springende Punkt ist aber, dass es ein Stück vom Lohn ist. Bei einer Einführung bedeutet dies eine Schmälerung des Lohnes und bedeutet de facto eine Lohnkürzung.

Kalender Toklu: Das UVG kann ja hier nicht ersetzt werden. Wenn jemand einen Unfall erleidet, dann bleibt die Lohnfortzahlung. Hat man das genau geprüft?

André Stöckli: Wer eine automatische Lohnerhöhung hat muss manchmal auch in den sauren Apfel beissen und eine Kürzung in Kauf nehmen.

Gert Ruder: Das Wort „oder“ im Absatz 1 muss gestrichen werden. Mit dem UVG ist die Lohnfortzahlung geregelt.

Mandana Roozpeikar zieht ihren Antrag zurück.

§ 43bis

Bruno Baumann: Ich möchte auch ein Lob aussprechen. Ich finde das einen guten Paragraphen.

Erich Weisskopf: Wir lehnen die 5 Tage Vaterschaftsurlaub generell ab. Warum soll der einzige Tag für die Erledigung der Anmeldeformalitäten nicht mehr genügen? In der Privatwirtschaft genügt das immer noch. Ich brauche dafür nicht 5 Tage. Auch das Gesuch für 12 Wochen unbezahlter Urlaub lehnen wir ab. Es wird gespart an allen

Ecken und Enden und der Einwohnerrat kürzt sogar das Sitzungsgeld für die engagierten Behördenmitglieder. Und jetzt folgt eine grosszügige Erhöhung bei den Personalkosten. *Wir stellen den Antrag, Paragraph 43bis zu streichen.*

Benedikt Schmidt: Ich habe im Dezember einen Monat Vaterschaftsurlaub bezogen und ich kann das jedem Vater nur empfehlen. Das ist nicht nur dafür da, um das Kind auf der Gemeinde anzumelden. Es geht darum, einer jungen Familie einen guten Start in das Leben zu ermöglichen. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Gert Ruder: Ich bitte Sie eindringlich, dem Streichungsantrag der SVP nicht stattzugeben. Dieser Paragraph ist eine familienpolitische Aussage der Gemeinde als Arbeitgeber. Es steht der Gemeinde gut an, ein gutes Beispiel zu geben.

Olga Aeberhard: Ich bitte Sie, den Paragraphen so stehen zu lassen. Vaterschaftsurlaub ist heute zeitgemäss. Die Migros, die Stadt Zürich, Novartis und andere gewähren das schon seit längerer Zeit. Ich stelle fest, dass immer weniger schweizerische Familien Kinder haben. Der Paragraph fördert zwar nicht gerade die Kinderfreundlichkeit, aber es fördert die gute Beziehung zwischen Vater und Kind. Das fängt an, wenn das Kind ganz klein ist und wird auch gute Früchte tragen.

Stefan Löw: Ich habe auch drei Kinder, ohne dabei den Vaterschaftsurlaub genossen zu haben. Der Vaterschaftsurlaub ist nicht Voraussetzung für einen guten Start ins Leben und das Funktionieren der Ehe. Mit den fünf Tagen und den 3 Monaten unbezahlter Urlaub schaffen wir natürlich ein Privileg. Es sind grosszügige Handhabungen. *Ich stelle den Antrag, die 12 Wochen auf 4 Wochen zu reduzieren.*

Urs Hess: Ein Tag reicht längstens. Wollt ihr als Vater fünf Tage ein Fest machen? Zum Absatz 3: Es gibt bereits die Möglichkeit, unbezahlter Urlaub zu nehmen. Wenn es hier steht, kann es sein, dass der Arbeitgeber den Urlaub nicht gewähren kann, weil zum Beispiel gerade die Rechnungslegung ansteht. Was passiert, wenn der Arbeitnehmer sagt, dass er den Urlaub beziehen will? Das kann doch nicht sein und muss im gegenseitigen Einvernehmen geschehen. Das gehört nicht in das Reglement.

Benedikt Schmidt: In Absatz 2 wird geregelt, wie der Vaterschaftsurlaub zu beziehen ist. Es muss nicht unmittelbar nach der Geburt sein. Der Urlaub soll so bezogen werden, dass die Gemeinde nicht gerade „bankrott“ geht. Das sind keine überzeugenden Argumente.

Bruno Baumann: Ich verstehe die Welt nicht mehr. Die SVP sagt, dass wir fortschrittlich sein müssen bei den Krankentaggeldern. Aber beim Vaterschaftsurlaub sagen sie nein. Dieser Vaterschaftsurlaub trägt vielleicht einen kleinen Beitrag dazu bei, dass sich das Arbeitsklima auf der Gemeinde Pratteln ein wenig verbessert. An Urs Hess: was passiert, wenn jemand bei der Rechnungslegung einen Herzinfarkt erleidet? Dann gibt es auch keine Rechnung mehr? Ich hoffe, dass auch die Gemeinde Pratteln Stellvertretungen kennt. Lassen Sie den Paragraphen so stehen.

GR Rolf Wehrli: Mich erstaunt es, dass in dieser Diskussion die Männer über den Vaterschaftsurlaub streiten. Eigentlich sollten nur die Frauen darüber abstimmen können. Für einen modernen Arbeitgeber ist es heute zeitgemäss, dass man einen Vaterschaftsurlaub gewährt. Fünf Tage sind nicht viel.

Heinz Schiltknecht: Zu Urs Hess: Im Absatz 3 steht, dass das Gesuch schriftlich einzureichen ist. Das heisst, dass das Gesuch auch abgelehnt werden kann und das heisst auch nicht „ich gehe dann“. Es ist ein Geben und ein Nehmen und mit dem Gesuch klärt man die Möglichkeit des Bezugs ab.

Eva Keller: Die Kinder haben in Pratteln keine Lobby. Das war bei der Diskussion um die Blockzeiten schon so. Ich kann das nicht nachvollziehen und das bedeutet einen Rückschritt ins Mittelalter. Das Gesuch muss gestellt werden und erst dann wird der Urlaub bewilligt, oder eben nicht. Familie heisst nicht „Mutter und Kind, Vater“. Familie heisst „Mutter, Vater, Kind“. Es gibt nichts besseres, wenn nach dem Spital beide da sind. Ich hoffe, dass meine erwachsenen Töchter nicht nur einen Samenspender als Mann erhalten, sondern einen, der sich auch dem Kind widmet.

Thomas Vogelsperger: Die Gemeinde Pratteln gerät mit diesem Paragraphen nicht in ein finanzielles Fiasko. Es soll ein familienpolitisches Zeichen und ein Zeichen für die Gleichberechtigung sein.

Mauro Pavan verlangt Namensaufruf bei der Abstimmung zum Streichungsantrag (Ziff. 3.4.4 des Geschäftsreglements).

://: Auf Antrag von 10 Einwohnerräten erfolgt die Abstimmung unter Namensaufruf (*Ausstand Ch. Jenny und D. Strub*).

://: Der Rat lehnt den Streichungsantrag von E. Weisskopf mit 27 : 11 Stimmen unter Namensaufruf ab.

Für den Streichungsantrag stimmen: Sepp Burch, Philippe Doppler, Karin Hess, Urs Hess, Rolf Hohler, Christian Schäublin, Urs Schneider, Armin Streit, Erich Weisskopf, Fredi Wiesner und Albert Willi.

Gegen den Streichungsantrag stimmen: Stephan Ackermann, Olga Aeberhard, Bruno Baumann, Daniela Berger, Stephan Burgunder, Daniela Dürr, Brigitte Frei, Patrick Freund, Peter Friedli, Werner Graber, Rös Graf, Eva Keller, Beatrice Künzli, Kurt Lanz, Stefan Löw, Rudolf Meury, Mauro Pavan, Petra Ramseier, Mandana Roozpeikar, Gert Ruder, Heinz Schiltknecht, Benedikt Schmidt, Siegfried Siegrist, Dieter Stohler, André Stöckli, Toklu Kalender und Thomas Vogelsperger.

://: Der Rat lehnt den Antrag von St. Löw mit 23 : 12 Stimmen mit 3 Enthaltungen ab.

§ 43ter

Erich Weisskopf: Dieser Paragraph kommt für uns nicht in Frage und ich beantrage Streichung. Das ist eine viel zu grosse Bevorzugung gegenüber den landesweiten Arbeitsverträgen. Diese Spezialfälle sind im Rahmen eines normalen unbezahlten Urlaubes abzuhandeln.

Bruno Baumann: Das wird nicht sehr oft vorkommen. Wir sind dafür, dass der Adoptionsurlaub im Reglement stehen bleibt.

Urs Hess: Heutzutage gibt es sehr viele Scheidungen, neue sogenannte Patchwork-Familien und dann wird das eine oder andere Kind adoptiert. Ich wage zu behaupten, dass es mehrmals adoptiert werden kann. Jedes Mal hat man einen Urlaub zu gute. Das wird zwar nicht sehr häufig der Fall sein, aber es kann doch nicht sein, dass wir einen solchen Adoptionsurlaub gewähren. Wir lehnen diesen Paragraphen klar ab.

Stefan Löw: Dieser Adoptionsurlaub ist sehr wichtig. Allein die Integration in ein neues Umfeld ist ein wahnsinnig kompliziertes Vorgehen, braucht viel Kraft und Aufwand. Diesen Eltern müssen wir die Zeit geben. Auch für das Kind ist das eine riesige Herausforderung. Das wird von vielen Arbeitgebern angeboten und auch hier ist sicher eine Mehrheit vorhanden.

Kurt Lanz: Das ist ja ein wahnsinniges Konstrukt von Urs Hess und kann in keiner Art und Weise nachvollzogen werden. Wie misstrauisch muss man gegenüber einem Mitarbeiter sein, wenn man davon ausgeht, dass er zweimal scheiden, zweimal ein Kind adoptieren und dann zweimal 12 Wochen Urlaub beziehen kann. Entschuldigen Sie, aber das ist mir einfach etwas zuviel. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Petra Ramseier: In Absatz 1 steht: *„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Kind adoptieren, haben Anspruch auf unbezahlten Urlaub von bis zu 12 Wochen Dauer, sofern das Adoptivkind bisher nicht in ihrem Haushalt lebte und nicht älter als 6 Jahre ist. Der Antrag ist schriftlich bei der vorgesetzten Abteilungsleitung einzureichen.“* Es würde mich doch sehr wundern, wenn ein Kind innerhalb von 6 Jahren zweimal adoptiert wird.

GR Elisabeth Schiltknecht: Die Gründung einer neuen Familie nach einer Scheidung hat nicht automatisch Adoptionen zur Folge. Die Kinder bleiben immer noch die Kinder der ursprünglichen Eltern. Das hat ja überhaupt nichts mit diesem Paragraphen zu tun. Es geht darum, dass Leute, die ein Kind adoptieren wollen, gleich behandelt werden wie Eltern, die eigene Kinder bekommen. Das Reglement will eine Gleichbehandlung.

://: Der Rat lehnt den Streichungsantrag von E. Weisskopf mit 27 : 11 Stimmen ab.

§ 54 Abs. 3 (aufgehoben) / § 54bis

Heinz Schiltknecht: Warum wird der Absatz 3 aufgehoben? Wird diesen Leuten irgendwann einmal eine definitive Arbeit zugewiesen? Warum bekommen diese Leute nach einer Änderungskündigung keinen neuen Arbeitsvertrag? Ich möchte den Hintergrund der Aufhebung wissen.

GV M. Hofstetter: Dieser wird ersetzt durch den neuen Paragraphen 54bis. Die Bestimmung *„Dauert die Zuweisung länger, ist eine entsprechende Änderung des Arbeitsvertrages vorzunehmen“* ist fraglich, unklar und ist auslegungsbedürftig. Diese Bestimmung führt zu Unsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten. Genau das wollen wir mit dem neuen Paragraph 54bis verhindern. Dieser regelt ganz klar, dass der Arbeitgeber einem Mitarbeiter dauernd eine neue Aufgabe zuweisen kann. Das führt zu einem neuen Arbeitsvertrag.

Heinz Schiltknecht: Was ist der Unterschied zwischen Paragraph 54 Absatz 1 und 2 und dem neuen Paragraph 54bis Absatz 1? Ich verstehe das nicht ganz.

GV M. Hofstetter: Paragraph 54 Absatz 1 und 2 redet ganz klar von einer zeitlich befristeten Zuweisung von anderen Aufgaben. Der neue 54bis redet von einer ständigen, dauernden Zuweisung von neuen Aufgaben.

Bruno Baumann: Ich finde nirgends den Hinweis, dass man eine Änderungskündigung vollziehen soll. Das fehlt.

GV M. Hofstetter: Wenn einem Mitarbeiter ständig eine neue Aufgabe zugewiesen wird, dann muss gemäss Paragraph 34 zuerst eine Anhörung erfolgen. Wenn der Mitarbeiter nicht freiwillig einverstanden ist, dann kommt es zu einer Änderungskündigung. Das ist das normale Vorgehen und muss meiner Meinung nach nicht noch explizit geregelt werden.

Heinz Schiltknecht: Ich verstehe zwar die Trennung zwischen unbefristet und zeitlich befristet. Aber wo ist die zeitliche Befristung definiert? Wie lange ist befristet? Die befristete Zuweisung hat gar kein Ende mehr. Es kann ein Jahr oder fünf Jahre sein. Vorübergehend kann alles sein. Das ist für mich schwach.

Stefan Löw: Man kann auch Unsicherheit verbreiten. Befristet ist befristet, unbefristet ist unbefristet. Diese Wörter sind klar verständlich. Beispiel: Eine Person übernimmt von einer erkrankten Person eine Arbeit. Wer sagt denn, wie lange diese Person krank ist? Das kann unter Umständen auch 2 Jahre dauern. Wir müssen eine gewisse Flexibilität auch in einem Reglement stehen lassen.

Thomas Vogelsperger: Wir reden hier von Stellvertretungen in einem gleichen Bereich. Aber es fehlt die Regelung, wenn ein Mitarbeiter aus irgendeinem Grund in eine völlig neue Abteilung mit neuem Aufgabengebiet versetzt wird. Wie sieht das aus mit Anstellungsbedingungen, dem Lohn und mit dem Pflichtenheft? Ich muss doch die Sicherheit haben, dass es einen neuen Vertrag und ein neues Pflichtenheft gibt.

Heinz Schiltknecht: Beispiel: Ein Mitarbeiter oder ein Abteilungsleiter in einer Abteilung wird krank. Ein anderer Mitarbeiter übernimmt diese Aufgaben. Der erkrankte Mitarbeiter bleibt länger krank. Zwei Jahre. Hat der Mitarbeiter, der den Job übernommen hat nicht irgendwann den Anspruch auf eine andere Entlohnung? Wenn ich zwei Jahre einen Job als Abteilungsleiter übernehme, dann kann ich doch erwarten, dass ich einen besseren Lohn erhalte. Das ist jetzt nicht mehr möglich.

GV M. Hofstetter: Bei einer längeren Übernahme von zusätzlichen Aufgaben führt das zu einer Anpassung des Lohnes gemäss Paragraph 19 des Lohn- und Zulagenreglements. Bei der Übernahme eines völlig anderen Aufgabengebiets gibt es einen neuen Arbeitsvertrag und eine neue Stellenbeschreibung. Übrigens sind die beiden Absätze 1 und 2 nicht neu und bestehen schon seit 1999. Was man sich damals dabei gedacht hat, muss ja der Einwohnerrat wissen.

Gert Ruder: *Ich möchte den Gemeinderat überprüfen lassen, ob man nicht eine maximale Frist für vorübergehende Zuweisung in das Reglement aufnehmen will.* Das können zum Beispiel 9 oder 12 Monate sein.

GP Beat Stingelin: Der alte Paragraph 54 Absatz 3 wurde in der damaligen Kommission auch diskutiert. Dort steht „länger“. Was ist „länger“ anders als befristet? Damals wollte man keine Frist. Es wird dann schwierig, wenn wir sagen müssen, dass jemand so lange krank ist. Das können drei oder vier Jahre sein. Ich rate davon ab.

Ende der 1. Lesung

Geschäft Nr. 2474

Postulat von Th. Vogelsperger betr. „Rollstuhlgängigkeit des Verbindungsweges Oberemattstrasse – Gemeindeverwaltung (Schlossstrasse)“

Aktenhinweis:

- Postulat Nr. 2474 vom 23. März 2007

GR Rolf Wehrli: Das Postulat rennt offene Türen ein. Wir nehmen das Postulat gerne entgegen.

Thomas Vogelsperger: Das Trottoir stellt für die Betroffenen ein fast unüberwindbares Hindernis dar. Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme des Postulates und ich hoffe, dass eine gute und nicht zu teure Lösung gefunden wird.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und 1 Enthaltung:

://: Das Postulat Nr. 2474 wird überwiesen.

Geschäft Nr. 2475 Postulat von H. Schiltknecht betr. „Pratteln will sauber sein – gegen Littering, Spucken etc.“

Aktenhinweis:

- Postulat Nr. 2475 vom 26. März 2007

GR Felix Knöpfel: Das Postulat nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel über die Gemeinde Wallisellen. Es ist schwierig, wenn man die Neue Zürcher Zeitung nicht abonniert hat, diese Information zu erhalten. Ich gehe davon aus, dass es nicht anders ist, als hier in der Region. Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen. Wir wollen aber nicht nur restriktiv, sondern auch präventiv handeln.

Heinz Schiltknecht: Es ist nicht nur in der Zürcher Zeitung gestanden und ich habe das auch schon von anderen Orten gehört. Das Thema ist nicht ganz unbekannt. Für mich ist klar, dass es Gesetze mit Kontrollen braucht. Ohne Kontrollen können wir die Gesetze abschaffen. Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme.

Stefan Löw: Die FDP ist für Überweisung. Es ist nicht nur die Aufgabe von Polizei und Verwaltung diese Kontrollaufgaben wahrzunehmen. Es ist auch eine Frage der Eigenverantwortung, der Vorbildfunktion und der Erziehung der Kinder. Wir sollten auch couragiert sein, Sünderinnen und Sünder anzusprechen und sie auf ihr Verhalten anzusprechen. Zum Spucken: Es geht hier nicht um Jogger, die im Wald spucken. Es geht um das Spucken in der Öffentlichkeit und auch hier gilt die Vorbildfunktion.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen:

://: Das Postulat Nr. 2475 wird überwiesen.

Geschäft Nr. 2476 Interpellation von B. Schmidt betr. „Euro 08-Fan-Camp an der Ergolz“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2476 vom 24. März 2007

GP Beat Stingelin: 1. Gemäss Zeitungsberichten freut sich die Gemeinde Pratteln auf das Fan-Camp. Welchen Nutzen hat sie von einem Fan-Camp? Wir dürfen uns freuen. Der Nutzen ist, dass wir Gäste haben, die sich bei uns wohlfühlen. 2. Wie hoch sind die Kosten für die Einrichtung, den Betrieb und das Aufräumen des geplanten Fan-Camps? Das kann ich nicht sagen, weil dies eine private Institution organisiert. 3. Wer zahlt diese Kosten? Die privaten Organisatoren. 4. Wie viele Fans sollen in diesem Fan-Camp untergebracht werden? Wie lange wird das Camp in Betrieb

sein? Ich weisse nicht, wie gross das Fan-Camp ist. So viele Unterlagen haben wir nicht erhalten. Ich gehe davon aus, dass das Camp eine Woche oder zwei Wochen vor der Euro 08 eröffnet und zwei Wochen nach der Euro 08 geschlossen wird. Wir haben in Deutschland gesehen, dass die Leute noch bleiben und das Land besuchen.

5. Wird dafür gesorgt, dass die Fans die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen? Ist mit mehr Verkehr auf den Strassen wegen des Fan-Camps zu rechnen? Die BaZ schreibt, dass insgesamt für alle Fanzonen Tausende von Parkplätzen geplant seien! Die tausende von Parkplätzen haben überhaupt nichts zu tun mit dem Fan-Camp. Ich habe gehört, dass der Kanton Parkplätze in der Rheinebene und in Reinach plant. Wir wurden vom Kanton erst vage angefragt. Der Gemeinderat hat zum ÖV auch Stellung bezogen und klar gesagt, dass der ÖV vorhanden sein muss und wir können dem Projekt nur zustimmen, wenn der Kanton auch zustimmt. Alles, auch die Sicherheit, muss geregelt sein. Auch wir wollen kein wildes Camping. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie weit die Abklärungen gegangen sind.

6. Wie wird dafür gesorgt, dass das Ufer der Ergolz und im Gebiet vorhandene Schutzzonen (Naturschutz, Grundwasser) vor Beeinträchtigungen aller Art geschützt werden? Ist der Standort ausserhalb des Siedlungsgebietes überhaupt nötig und sinnvoll? Uns wurde gesagt, dass es eingezäunt wird. Auch hier ist der Gemeinderat klar der Meinung, dass auch das Littering geregelt sein muss. Es erscheint uns schon sinnvoll, das Camp ausserhalb zu machen. Auf der Hexmatt hätten wir wohl kaum genügend Platz.

7. In der Gegend brütet auch der gefährdete Eisvogel. Wegen dieser Art musste die Gemeinde Augst auf Geheiss des Bundesgerichts ihre Nutzungsplanung anpassen. Das Ornithologische Inventar beider Basel erwähnt unter den Schutzmassnahmen für den Eisvogel u.a.: Strenger Schutz der Brutgewässer und der günstigen Nistorte vor Störungen und Degradierung der Ufer im Besonderen. Das Inventar führt das Gebiet Widen als Wertgebiet auf. Danach sollten Störungen, die von den Wanderwegen entlang der Ergolz ausgehen, möglichst vermieden werden. Wie wird sichergestellt, dass die Eisevögel nicht gestört werden? Wir haben den Kanton gefragt und vom BNV die Antwort erhalten, dass der Eisvogel tatsächlich gestört werden könnte. Es braucht zwingend einen Abstand. Wir haben eine weitere Antwort vom ARP, Abteilung Natur und Landschaft, erhalten. Sie sagt dasselbe, wobei ein Abstand von 10 Meter zu den Brutplätzen ausreicht. Wir haben den Betreibern klar gesagt, dass die Gemeinde Augst angefragt werden muss. Die Gemeinde Augst hat übrigens das Projekt aus verschiedenen Gründen abgelehnt und möchte auch den Sportplatz nicht zur Verfügung stellen. Zur gleichen Zeit wird das Amphitheater bespielt und man befürchtet zu viele Leute. Wir sind der Meinung, dass etwas da wäre für die Camper: Fussballplatz, Minigolf und Römertheater. Auch den Leuten der Familiengärten Widen habe ich gesagt, dass Camper und keine Gangster erwartet werden. Die Angst ist aber gross und man befürchtet Beschädigungen. Wir laden aber keine Hooligans ein, sondern Camper, die eigentlich wissen, wie man sich in der Natur verhalten muss. Wir erwarten keine Herden von Wilden, sondern ich gehe davon aus, dass wir in der ganzen Schweiz Gäste erwarten. Im Moment haben wir wohl noch zu viel Angst.

://: Der Rat beschliesst einstimmig Diskussion.

Benedikt Schmidt: Im 20-Minuten steht: Befürchtet werden Mehrverkehr, Lärm und Vandalismus. Ich hoffe, dass wir mit einem Fan-Camp derartige Probleme in Pratteln nicht haben werden. Gibt es noch versteckte Kosten? Zum Beispiel bei der Polizei, die vermehrt vor Ort sein wird. Gibt es ein Bewilligungsverfahren, wobei man die Organisatoren verpflichten kann, den ÖV dorthin zu bringen. Hat man, ausser mit den Leuten vom Widen, mit weiteren Personenkreisen gesprochen?

GP Beat Stingelin: Ich denke, dass die Polizei eine Aufgabe haben wird. Bei anderen Dingen ist der Kanton zuständig, welcher dann die Kosten verrechnet, wie bei jedem anderen Einsatz auch. Vom Kanton habe ich ein sechsseitiges Dokument erhalten. Hier wird aufgelistet, wer wann und wo zuständig ist. Ein Bewilligungsverfah-

ren mit klaren Auflagen wird es ganz sicher geben. 80 Prozent der Leute vom Widen wohnen in der Längi. Ich denke das reicht und ist repräsentativ, wenn ich mit diesen Leuten gesprochen habe. Andere Leute haben wir nicht gefragt.

Geschäft Nr. 2477

Interpellation von P. Ramseier betr. „Termine und geltende Vorschriften Teilzonenplan Dürrenhübel / Schweizerhalle“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2477 vom 25. März 2007

GP Beat Stingelin: *1. Wird die alternative Nutzungsplanung Pratteln Nord für die das Gebiet Dürrenhübel bis zum 1. Juli bereit sein und die Planungslücke füllen, bis die Planung „Salina Raurica“ rechtskräftig ist? Sie wird nicht bereit sein. Wir haben am 30. Januar begonnen und die Genehmigung durch den Regierungsrat ist im Dezember 2007 vorgesehen. Aber es liegt eine Planung vor, auf die man sich beziehen kann. Salina Raurica ist von diesem Teil ausgeschlossen. 2. Wenn nein, welche Vorschriften werden als Grundlage für die Baugesuche gelten? Baugesuche werden nach den alten Grundlagen und Gesetzen behandelt. Aber sie müssen vom Kanton genehmigt werden. In Pratteln Mitte haben wir die gleiche Situation. 3. Wird sich der GR bemühen, die positiven Veränderungen der Planung „Salina Raurica“ gegenüber dem alten Zonenreglement in die Baubewilligung zu integrieren (ökologische Vernetzung, ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet, naturnahe Umgebungsgestaltung mit übergeordnetem Konzept)?* Es ist nicht der Gemeinderat, der sich bemüht. Das ist im Moment die Kommission. Der Gemeinderat beschliesst erst nach der Kommissionsberatung. Ich darf sagen, dass die Diskussion in diese Richtung geht.

://: Der Rat beschliesst Diskussion.

Petra Ramseier: Ich bedanke mich für die Beantwortung und bin vorerst damit zufrieden.

Einwohnerratspräsident Siegfried Siegrist lädt alle Anwesenden zum Apéro anlässlich der ersten Sitzung des Einwohnerrates in der „alten Dorfturnhalle“ ein.

Die Sitzung wurde um 22.05 Uhr beendet

Pratteln, 10. Mai 2007

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Der Sekretär

Siegfried Siegrist

Bruno Helfenberger